Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

BFS Aktuell

Sperrfrist: 27.05.2011, 9:15

13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Mai 2011

Indikatoren zur Alterssicherung

Resultate der Schlüsselindikatoren

Auskunft:
Olivia Huguenin, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: 032 713 69 25
E-Mail: Olivia.Huguenin@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 1198-1100

Espace de l'Europe
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

1 Einleitung

Über 551'000 in der Schweiz lebende Personen waren im Jahre 1960 65 Jahre alt oder älter. Das entspricht knapp jeder zehnten Person. Fast 50 Jahre später im Jahr 2009 sind schon über 1,3 Millionen Personen in dieser Altersklasse.[1] Dies entspricht knapp jeder sechsten Person. Die Anzahl der älteren Personen steigt nicht nur absolut, sondern auch als Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Bedeutung dieser Personengruppe und ihrer im Vergleich zum Rest der Bevölkerung veränderten Bedürfnissen in vielen Lebensbereichen ist nicht zu unterschätzen. Veränderte Freizeit- und Konsumgewohnheiten machen sie zu bedeutenden Akteuren auf den Märkten; gesundheitliche Aspekte des Alters haben einen Einfluss auf das Gesundheitssystem; die demografischen Entwicklungen in Verbindung mit der Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand wirken sich auf das soziale Alterssicherungssystem aus – dies nur um die wichtigsten Beispiele zu nennen.

Fragen zur sozialen Sicherung, den Sozialwerken und insbesondere der Altersvorsorge beschäftigen sowohl Politiker/innen als auch die Öffentlichkeit. In Zusammenhang mit dem Anpassungs- und Finanzierungsdruck, unter dem das System steht, braucht es für eine sachliche Diskussion solide Informationen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Statistik ein System von knapp 50 Indikatoren erarbeitet, das die Situation der älteren Bevölkerung von vielfältigen Gesichtspunkten aus betrachtet. Ziel ist es, umfassende und regelmässig aktualisierte Informationen über diese Bevölkerungsgruppe für die Politik sowie für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Das Indikatorensystem umfasst personen- und haushaltsbezogene Analysen, die die ältere Bevölkerung betreffen. Neben vielen neuen Informationen werden auch bereits bekannte und publizierte Zahlen in einen neuen Fokus gerückt. Der Schwerpunkt wird auf die Alterssicherung gelegt und dessen institutionelles Drei-Säulen-System. Makroökonomische Aspekte, wie etwa die Finanzierung des Alterssicherungssystems, werden hier nicht behandelt.

Das Indikatorenset in seiner Gesamtheit stellt eine sehr ausführliche Informationsbasis auf, aus der verschiedene Zielgruppen die für sie wichtigen Informationen herausgreifen können. Insbesondere für die interessierte Öffentlichkeit ist jedoch ein klarer und prägnanter Überblick von Vorteil. Hierfür wurden zwölf Indikatoren mit der im Hinblick auf eine Gesamtschau des Alterssicherungssystems besten Aussagekraft ausgewählt. Diese werden als Schlüsselindikatoren ausgewiesen.

Kapitel 2 erläutert zunächst die Struktur des gesamten Indikatorensystems. Im 3. Kapitel werden die Resultate der Schlüsselindikatoren vorgestellt. Schliesslich gibt Kapitel 4 einen kurzen Ausblick.

[1] Quelle: ESPOP

2 Struktur des Indikatorensystems

Das Indikatorensystem besteht aus vier grossen Themenbereichen, die wiederum jeweils zwei bis drei Themenschwerpunkte enthalten. Ein Überblick ist in Tabelle T1 ersichtlich.

Die Kontextindikatoren setzen den Rahmen im Bereich der demografischen Informationen und der Lebensformen im Alter. Er gibt einen allgemeinen Überblick über diejenige Bevölkerungsgruppe, die im Mittelpunkt des Interesses steht.

Die nächsten beiden Themenbereiche analysieren die institutionelle Absicherung der älteren Bevölkerung in der Schweiz in Verbindung mit dem Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. Das bedeutet, dass insbesondere die drei Säulen des Alterssicherungssystems (Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), berufliche Vorsorge, Säule 3a) im Zentrum der Betrachtung stehen. Der zweite Themenbereich widmet sich dabei dem Zugang zum System der Alterssicherung. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Versicherungsstatus der noch erwerbstätigen Bevölkerung untersucht. Darauf aufbauend beschreiben weitere Indikatoren den Übergang in den Ruhestand. Schliesslich wird der Zugang der aktuellen Rentnerbevölkerung zu Leistungen aus den 3 Säulen behandelt. Hierbei werden Frührentner/innen und Rentner/innen im Rentenalter getrennt voneinander untersucht.

Der dritte Themenbereich widmet sich der finanziellen Situation der Rentner/innen und Frührentner/innen. Neben der Höhe der individuellen Renten werden auch weitere relevante Einkommenskomponenten sowie das Einkommen des Haushaltes betrachtet. Zuletzt behandeln weitere Indikatoren die Erwerbstätigkeit im (Renten-)Alter, die eine finanzielle Notwendigkeit, aber auch eine persönliche Präferenz ausdrücken kann.

Im vierten Themenbereich «Lebensqualität im Alter» werden weitere für die ältere Bevölkerung relevante Aspekte aufgegriffen wie Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im Alter, soziale Integration und Partizipation der betagten Bevölkerung, aber auch das Freizeit- und Konsumverhalten.

Jeder Themenschwerpunkt umfasst drei bis zehn Indikatoren. Alle Indikatoren werden nach Geschlecht und Altersklassen differenziert. Innerhalb der Themenbereiche zwei und drei werden, falls möglich, zusätzlich die Merkmale Bildung und Haushaltstyp berücksichtigt. Insgesamt umfasst das Indikatorensystem zur Alterssicherung 48 Indikatoren, welche je nach Variante und Merkmalsausprägungen in ca. 90 Tabellen auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der demografischen Informationen wurden die Indikatoren für alle verfügbaren Jahre der jeweiligen

T 1 Struktur der Indikatoren zur Alterssicherung

	Themenbereich		Themenschwerpunkt	Anzahl Indikatoren
1	Kontextindikatoren	1.1	Demographische Informationen	5
		1.2	Lebensformen im Alter	5
2	Zugang zum System der Alterssicherung	2.1	Erwerbstätige Bevölkerung	4
		2.2	Übergang in den Ruhestand	4
		2.3	Rentner/innen und Frührentner/innen	4
3	Finanzielle Aspekte der Alterssicherung	3.1	Einkommensstruktur und Einkommenskomponenten	5
		3.2	Erwerbstätigkeit im Alter	4
4	Lebensqualität im Alter	4.1	Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im Alter	10
		4.2	Soziale Integration und Partizipation	4
		4.3	Freizeit- und Konsumverhalten im Alter	3

Datenquellen berechnet. Eine Liste mit allen Indikatoren, inklusive Datenquellen und verfügbaren Jahren, findet sich auf der Website des BFS.

Aus dem Indikatorensystem wurden zwölf Schlüsselindikatoren ausgewählt, welche das Thema Alter und Alterssicherung am prägnantesten repräsentieren. Als Kriterien kamen hier unter anderem die politische und gesellschaftliche Relevanz und die Aussagekraft zum tragen.

Die Resultate dieser Schlüsselindikatoren werden im folgenden Kapitel vorgestellt.

Datenquellen

Hauptdatenquellen für das Indikatorensystem sind die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE mit Modul «Soziale Sicherheit») und die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB). Eine zusätzliche Verknüpfung der SAKE mit Daten verschiedener Register ergibt die Datenbasis SESAM (Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt).

Die Themenbereiche 2 «Zugang zum System der Alterssicherung» und 3 «Finanzielle Aspekte der Alterssicherung» stützen sich hauptsächlich auf Auswertungen der SAKE und auf dessen Zusatzmodul «Soziale Sicherheit». Bei diesem Modul handelt es sich um einen Fragenblock, der spezifische Aspekte zur Vorsorgesituation und zur finanziellen Situation von Rentnern und Frührentnern umfasst. Das Modul wird seit seiner Einführung im Jahr 2002 grundsätzlich im dreijährigen Rhythmus durchgeführt. Die Befragung erfolgt mittels einer Stichprobe der ständigen Wohnbevölkerung ab 18 Jahren in Privathaushalten.

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung liefert den Hauptinput für den vierten Themenbereich «Lebensqualität im Alter». Sie wird seit 1997 im fünfjährigen Turnus durchgeführt. Befragt werden Personen aus einer Stichprobe der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten. Es werden insbesondere der Gesundheitszustand und gesundheitsrelevante Verhaltensweisen erhoben.

Weitere Datenquellen für die Auswertungen sind die Haushalts- und Budgeterhebung (HABE), die Erwerbstätigenstatistik (ETS), die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT), die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED), die Spitex-Statistik und die Pensionskassenstatistik.

Definition Rentner und Frührentner

Innerhalb dieses Indikatorensystems gelten folgende Definitionen für die Begriffe «Rentner/innen» und «Frührentner/innen»:

Als Rentner/innen gelten Personen im ordentlichen Rentenalter, die eine staatliche oder private Rente (AHV, berufliche Vorsorge, Säule 3a) erhalten. Es gilt das ordentliche Rentenalter gemäss AHV. So gut wie alle Personen im ordentlichen Rentenalter können zu den Rentnerinnen und Rentnern gezählt werden (98,3% im Jahr 2008).

Als Frührentner/innen gelten Personen, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben und die bereits eine staatliche oder private Altersrente (Vorbezug der Altersrente aus der AHV, berufliche Vorsorge, Säule 3a) erhalten.

Die Erwerbstätigkeit wird für beide Rentnergruppen erst in einem zweiten Schritt berücksichtigt und teilt die Rentner/innen und Frührentner/innen in erwerbstätige Rentner/innen und Frührentner/innen und nicht erwerbstätige Rentner/innen und Frührentner/innen ein.

3 Resultate der Schlüsselindikatoren

Schlüsselindikatoren können als Stellvertreter ganzer Gruppen von Indikatoren betrachtet werden. Tabelle T2 zeigt die zwölf Schlüsselindikatoren die aus dem gesamten Indikatorenset ausgewählt worden sind. Dabei stammen aus jedem Themenbereich drei Indikatoren. Um eine kompakte Darstellung zu gewährleisten, werden mit wenigen Ausnahmen für alle Schlüsselindikatoren Zahlen des aktuellsten verfügbaren Jahres nach Geschlecht und Altersklassen präsentiert. Jahresvergleiche bzw. Auswertungen nach weiteren Merkmalen sind in den Detailtabellen vorhanden.

Auf den folgenden Seiten werden die Resultate der Schlüsselindikatoren präsentiert.

Schlüsselindikator 1: Altersquote

Die Altersquote ist ein zusammenfassendes Mass zur Beurteilung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Drei Varianten werden in Tabelle T3 vorgestellt. Das Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen, das Verhältnis der über 59-Jährigen zu den 20- bis 59-Jährigen, sowie das Verhältnis der über 64-Jährigen zur erwerbstätigen Bevölkerung. Während die ersten beiden Varianten alle Personen im erwerbsfähigen Alter berücksichtigen, unabhängig davon, ob diese erwerbstätig sind oder nicht, greift die letzte Variante den Aspekt der Erwerbstätigkeit auf und berücksichtigt den ökonomischen Aspekt der Beitragszahlungen.

T2 Schlüsselindikatoren

	Themenbereich		Schlüsselindikator	aus Themenschwerpunkt
1	Kontextindikatoren	1	Altersquote	1.1
		2	Lebenserwartung	1.1
		3	Quote der in Alters- und Pflegeheimen lebenden Personen	1.2
2	Zugang zum System der Alterssicherung	4	Durchschnittliches Rücktrittsalter	2.2
		5	Frühpensionierungsquoten	2.2
		6	Bezugsquoten der 3 Säulen, (Früh-)Rentner	2.3
3	Finanzielle Aspekte der Alterssicherung	7	Höhe der Renten, (Früh-)Rentner	3.1
		8	Quote der Bezüger von Ergänzungsleistungen	3.1
		9	Erwerbsquote rund um das Rentenalter	3.2
4	Lebensqualität im Alter	10	Subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit	4.1
		11	Freiwilligenarbeit	4.2
		12	Unterstützung durch Familie und Angehörige	4.2

T3 Altersquote, 1980–2009, drei Varianten, in Prozent

	Variante 1: 65+/20–64	Variante 2: 60+/20–60	Variante 3: 65+/ erwerbstätige Bev.
1980	23,7	33,9	27,8
1985	23,2	34,3	27,5
1990	23,5	34,0	25,8
1995	23,9	34,3	26,4
2000	25,0	35,8	27,2
2005	25,7	38,4	28,4
2009	27,0	40,3	28,9

Quelle: ESPOP, ETS

Die ersten beiden Varianten zeigen eine relativ stabile Altersquote zwischen 1980 und 1995. Seither ist sie um einige Prozentpunkte angestiegen, was auf das Älterwerden der Babyboomgeneration zurückzuführen ist. Dass die zweite Variante, die die Grenze bei 60 Jahren zieht, etwas stärker angestiegen ist, zeigt, dass viele Personen der Babyboomgeneration jetzt zwischen 60 und 70 Jahre alt sind. Dementsprechend ist ein weiterer Anstieg der Altersquote der ersten Variante in den kommenden Jahren zu erwarten.

Etwas anschaulicher können die Zahlen folgendermassen interpretiert werden: Eine Quote von 25% (z.B. Variante 1, Jahr 2000) bedeutet, dass auf eine Person im Alter von 65 Jahren und älter vier Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren kommen. Interpretiert man diese Zahlen im Sinne eines Rentensystems im Umlageverfahren (z.B. AHV), so kommen knapp vier Personen im Erwerbsalter für die Rente einer älteren Person auf.

Möchte man im Rahmen dieser Interpretation nur die tatsächlich erwerbstätige Bevölkerung erfassen, so gelten die Zahlen der Variante 3. Diese Quote zeigt im Jahr 2009 ein Verhältnis von etwa eins zu dreieinhalb. Das bedeutet, dass dreieinhalb erwerbstätige Personen (jeden Alters) auf eine Person im Rentenalter kommen. Die Quote sank zwischen 1980 und 1990, um dann wieder zuzunehmen.

Schlüsselindikator 2: Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in einem bestimmten Alter (z.B. bei Geburt oder im Alter von 65 Jahren) entspricht der durchschnittlichen Anzahl der noch zu erwartenden Lebensjahre einer Person unter der Voraussetzung, dass die altersspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse dieses bestimmten Kalenderjahres während des ganzen restlichen Lebens konstant bleiben würden. Die Lebenserwartung «bei guter Gesundheit» berücksichtigt neben den offiziellen Sterbetafeln zusätzlich den selbst wahrgenommenen Gesundheitszustand gemäss SGB (siehe Schlüsselindikator 10).

Die Zahlen zeigen neben einer stetigen Zunahme der totalen Lebenserwartung, dass eine 2007 geborene Person damit rechnen kann, rund 70 Jahre in guter Gesundheit leben zu können. Eine Person, die im Jahr 2007 zwischen 65 und 69 Jahre alt war, kann im Schnitt noch ca. 13 Jahre von einem Leben in guter Gesundheit profitieren. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau betragen

T4 Lebenserwartung total und bei guter Gesundheit (b.g.Ges.), nach Geschlecht, 1982–2007

im Alter	Jahr	Männer		Frauen		Diff. 1: total – b.g.Ges.		Diff. 2: Frauen-Männer	
		total	b.g.Ges.	total	b.g.Ges.	Männer	Frauen	total	b.g.Ges.
0 Jahre									
	1982	72,8		79,5				6,7	
	1987	73,9		80,7				6,8	
	1992	74,5	63,9	81,4	65,3	10,6	16,1	6,9	1,4
	1997	76,3	65,2	82,1	64,7	11,1	17,4	5,8	-0,5
	2002	77,8	67,4	83,1	68,7	10,4	14,4	5,3	1,3
	2007	79,4	69,4	84,2	70,3	10,0	13,9	4,8	0,9
65 Jahre[1]									
	1982	14,6		18,5				3,9	
	1987	15,3		19,4				4,1	
	1992	15,8	11,1	20,0	11,9	4,7	8,1	4,2	0,8
	1997	16,5	11,8	20,4	11,9	4,7	8,5	3,9	0,1
	2002	17,5	12,6	21,1	13,5	4,9	7,6	3,6	0,9
	2007	18,5	13,0	21,9	13,5	5,5	8,4	3,4	0,5

[1] Die Lebenserwartung bei guter Gesundheit bezieht sich auf die Altersjahre 65 bis 69.

Quelle: SGB, ESPOP, BEVNAT

bei der Lebenserwatung in guter Gesundheit nur weniger als ein Jahr. Im Gegensatz dazu ist der Unterschied bei der totalen Lebenserwartung deutlicher. Im Jahr 2007 betrug er 4,8 Jahren bei Geburt und 3,4 Jahre im Alter von 65 Jahren. Interessant ist weiterhin die Differenz zwischen der gesamten Lebenserwartung und der Lebenserwartung bei guter Gesundheit. Sie zeigt, dass Männer die durch die steigende Lebenserwartung gewonnenen Jahre grundsätzlich in guter Gesundheit erleben. Für Frauen stieg die Lebenserwartung bei guter Gesundheit ab Geburt seit 1997 überproportional an. Das bedeutet, dass die Anzahl Jahre mit «schlechter Gesundheit» insgesamt abnimmt.[2]

Die Lebenserwartung ist im Zusammenhang mit der Alterssicherung vor allem deswegen relevant, weil sie stetig steigt. Trotz der eindeutig positiven Aspekte einer steigenden Lebenserwartung auf das einzelne Individuum, übt diese Entwicklung einen deutlichen Druck auf das Alterssicherungssystem aus. Die Lebenserwartung «bei guter Gesundheit» gibt uns einen zusätzlichen Anhaltspunkt für die Einschätzung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung bzw. für den zu erwartenden Einfluss auf das Gesundheitssystem.

Schlüsselindikator 3: Quote der in Alters- und Pflegeheimen lebenden Personen

Die Quote der in Alters- und Pflegeheimen lebenden Personen erfasst den Anteil der älteren Personen, die in diesen spezialisierten Einrichtungen leben. 96% der Heime sind Pflegeheime.[3] Abgesehen von einem geringen Anteil Personen, der in anderen spezialisierten Institutionen (0,3% der Gesamtbevölkerung und 0,1% der Personen im Alter 65 und älter)[4] oder in religiösen Einrichtungen (Klöster etc.) untergebracht ist, leben so gut wie alle anderen Personen im Alter in einem Privathaushalt (inklusive Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen).

Tabelle T5 gibt den Prozentsatz der Personen einer bestimmten Altersgruppe nach Geschlecht an, die Ende 2008 in einem Alters- oder Pflegeheim lebten.

T5 Bewohner von Alters- und Pflegeheimen in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe, Ende 2008

Alter	Männer	Frauen	Total
<65	0,1	0,1	0,1
65+	3,8	8,4	6,4
65–69	0,7	0,8	0,7
70–79	2,0	2,9	2,5
80–89	9,2	16,6	14,0
90+	27,8	43,8	39,6

Quelle: SOMED, ESPOP

Die Zahlen zeigen, dass die Quote der in Alters- und Pflegeheimen lebenden Personen unter 65 Jahren marginal und zwischen 65 und 69 Jahren mit weniger als 1% noch sehr niedrig ist. Für Personen im Alter zwischen 80 und 89 Jahren steigt die Quote deutlich auf 14% an (9,2% der Männer und 16,6% der Frauen). Mit knapp 40% am häufigsten leben die 90-Jährigen und Älteren in Alters- und Pflegeheimen. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist in dieser Altersklasse hoch – knapp 28% der Männer, aber rund 44% der Frauen leben in Heimen. Da Frauen in Paarhaushalten durchschnittlich jünger sind als Männer und zusätzlich eine höhere Lebenserwartung haben[5], können diese ihren (im Allgemeinen älteren) (Ehe-)Partner länger zu Hause pflegen. Wenn Frauen im höheren Alter pflegebedürftig werden, müssen sie öfter als die Männer in einem Heim gepflegt werden.

Zusätzlich zu den Informationen über den Haushaltstyp älterer Personen ist dieser Indikator auch im Zusammenhang mit der Pflegeabhängigkeit im Alter relevant. Personen in Heimen sind abhängig in dem Sinne, als sie im Allgemeinen keine selbständige Haushaltsführung mehr leisten können und eventuell professionelle Pflege benötigen. Jedoch sind nicht alle der in Privathaushalten lebenden Personen unabhängig. Ein Teil erhält organisierte Leistungen z.B. von der Spitex (siehe Indikator «Quote der Bezüger von Spitex-Leistungen»), ein anderer Teil erhält Hilfe zu Hause von Verwandten und/oder Bekannten (siehe Schlüsselindikator 12 «Unterstützung durch Familie und Angehörige»). Für eine Gesamtsicht der Abhängigkeit im Alter müssen all diese Aspekte gemeinsam berücksichtigt werden.

[2] Es bleibt anzumerken, dass die «gute Gesundheit» in diesem Zusammenhang einen subjektiv wahrgenommenen Aspekt darstellt.

[3] Quelle: SOMED 2008

[4] Quelle: SOMED 2008. Als spezialisierte Institutionen gelten Institutionen für Behinderte, für Suchtkranke oder für Personen mit psychosozialen Problemen.

[5] Im Jahr 2008 waren knapp drei Viertel der Bevölkerung im Alter von 90+ weiblich.
Quelle: ESPOP 2008

Schlüsselindikator 4: Durchschnittliches Rücktrittsalter

Das Alter, in dem eine Person eine ordentliche AHV-Rente beanspruchen kann, beträgt momentan 65 Jahre für Männer und 64 Jahre für Frauen. Dabei hat das Rentenalter der Frauen in den letzten 10 Jahren zwei Erhöhungen erfahren. Im Jahr 2001 wurde es von damals 62 auf 63 Jahre und im Jahr 2005 auf 64 Jahre angehoben. Gleichzeitig wurde für Frauen auch der AHV-Rentenvorbezug ermöglicht.[6] Auch die berufliche Vorsorge und die 3. Säule kennen die Möglichkeit eines vorzeitigen Bezugs von Renten- oder Kapitalleistungen (Details hierzu siehe Schlüsselindikator 6 «Bezugsquoten der 3 Säulen»).

Hinsichtlich der Flexibilisierung des Rentenalters stellt sich die Frage, wann die älteren Personen effektiv in Rente gehen. Grafik G1 zeigt das durchschnittliche Alter bei Ruhestandsbeginn nach Jahrgang und Geschlecht. Es handelt sich dabei um das Alter, das befragte Personen im ordentlichen Rentenalter selbst als Pensionierungsalter angeben, unabhängig von einem Rentenbezug oder einer Erwerbstätigkeit.

Die Grafik zeigt, dass Frauen bis einschliesslich Jahrgang 1938 ein stabiles Rücktrittsalter von ca. 61,5 Jahren hatten. Frauen mit Jahrgang 1939 waren die ersten, die statt mit 62 erst mit 63 Jahren das ordentliche Rentenalter erreichten, Frauen mit Jahrgang 1942 erreichten als erste das ordentliche Rentenalter mit 64 Jahren. Für diese zwei Jahrgänge lässt sich ein deutlicher Anstieg des durchschnittlichen Rentenrücktrittsalters von ungefähr einem halben Jahr erkennen. Männer bis einschliesslich Jahrgang 1941 hatten ebenfalls ein eher stabiles Rücktrittsalter von ca. 63,5 Jahren. Der Jahrgang 1942 erfuhr eine Senkung auf unter 63 Jahren. Dies kann möglicherweise mit der gemeinsamen Entscheidungsfindung bezüglich des Rentenübergangs innerhalb eines Haushaltes bzw. bei (Ehe-)Paaren zusammenhängen, in Verbindung mit der Erhöhung des Rentenalters der Frau. Ob die tendenzielle Angleichung des effektiven Rücktrittsalters zwischen Männern und Frauen weiter fortschreitet, werden zukünftige Daten zeigen.

Durchschnittliches Pensionierungsalter, nach Jahrgang und Geschlecht **G 1**

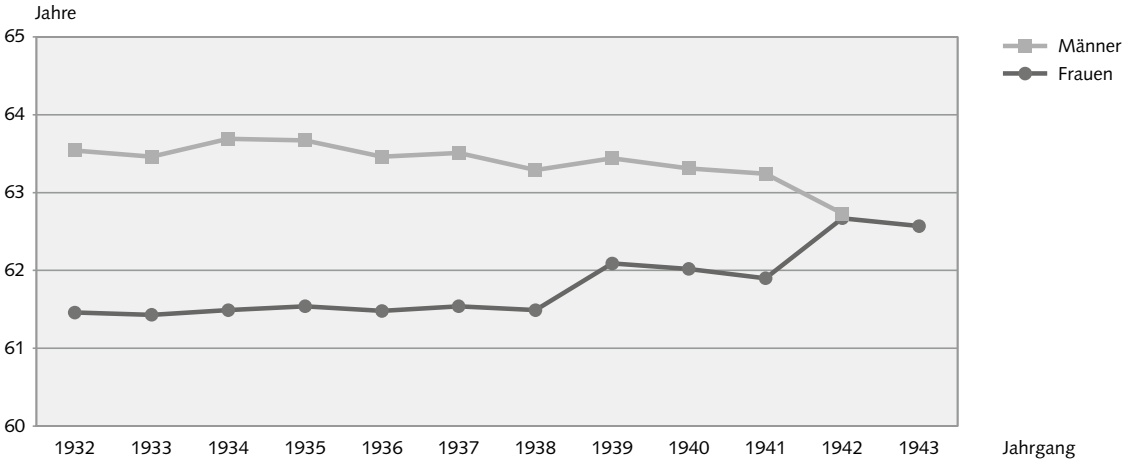

Quelle: SAKE

© Bundesamt für Statistik (BFS)

[6] Seit 2001 können Frauen ihre AHV-Rente um 1 Jahr vorbeziehen, seit 2005 auch um 2 Jahre. Männer kennen den 1-jährigen Vorbezug bereits seit 1997, in 2001 wurde er auf 2 Jahre erweitert.

Schlüsselindikator 5: Frühpensionierungsquoten

Neben dem effektiven Rücktrittsalter stellt sich die Frage nach dem Prozentsatz der Personen, die sich frühpensionieren lassen. Während für die Berechnung des effektiven Rücktrittsalters Rentner im ordentlichen Rentenalter berücksichtigt wurden, werden die Frühpensionierungsquoten über Personen ermittelt, die sich noch nicht im ordentlichen Rentenalter befinden. Doch wann gilt eine Person als frühpensioniert? Mit den Kriterien des Leistungsbezugs (Bezug einer Leistung aus dem Drei-Säulen-System), der Erwerbstätigkeit und der Selbstdeklaration (unabhängig von anderen Kriterien schätzt sich eine Person selbst als frühpensioniert ein) in Kombination mit dem Alter einer Person sind viele verschiedene Definitionen denkbar. Im Rahmen dieses Indikatorensystems gilt eine Person, die das ordentlichen Rentenalter noch nicht erreicht hat, als frühpensioniert, wenn sie eine Leistung aus einer der drei Säulen erhält (AHV, berufliche Vorsorge, Säule 3a). Einen interessanten Vergleich im Rahmen der Definitionen zur Frühpensionierung ermöglicht die Selbstdeklaration. Für den Indikator «Frühpensionierungsquoten» werden alle Personen im Alter bis zu 5 Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter betrachtet. Die Resultate für das Jahr 2008 finden sich in Grafik G2.

43% aller Personen im Alter bis zu 5 Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter erhalten eine Leistung aus einer der drei Säulen – 48% der Männer und 36% der Frauen. Jedoch deklarieren sich selbst nur 28% der Personen in der gleichen Altersklasse als frühpensioniert – 33% der Männer und 23% der Frauen. Diese Unterschiede beruhen auf dem subjektiven Charakter der Definition «Selbstdeklaration». Eine Person, die neu eine Rente erhält, ihr Erwerbspensum jedoch nur teilweise reduziert hat, kann sich selbst als frühpensioniert oder aber auch als nicht frühpensioniert einschätzen. Änderungen in der Wahrnehmung der Gesellschaft bezüglich der Pensionierung, beispielsweise hervorgerufen durch die Flexibilisierung des Rentenalters, kann die subjektive Einschätzung im Laufe der Zeit verändern. Da im Rahmen dieses Indikatorensystem die institutionellen drei Säulen im Vordergrund stehen, beschränkt sich die weitere Analyse der Frühpensionierten ausschliesslich auf die Definition durch den Leistungsbezug. Grafik G3 zeigt, wie sich die Frühpensionierungsquoten von Männern und Frauen in den fünf Jahren vor dem ordentlichen Rentenalter entwickeln.

35% der Männer im Alter von 60 Jahren bzw. 5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter und 20% der Frauen im Alter von 59 Jahren verfügen bereits über eine Leistung aus dem System der Alterssicherung. Dieser Prozentsatz steigt stetig an, je näher das Alter an das ordentliche Rentenalter rückt. Ein Jahr vor dem ordentlichen Rentenalter beziehen 64% der Männer und 58% der Frauen eine Leistung aus dem Alterssicherungssystem. Schlüsselindikator 9 zeigt, wie parallel dazu die Erwerbsquote in den Jahren vor dem Rentenalter sinkt (Grafik G4) und zeugt in Verbindung mit Grafik G3 von der Flexibilisierung des Übergangs in das Rentenalter.

Frühpensionierungsquoten in Prozent, Personen bis 5 Jahre vor dem ordtl. Pensionierungsalter gemäss AHV, nach Geschlecht, 2008 **G 2**

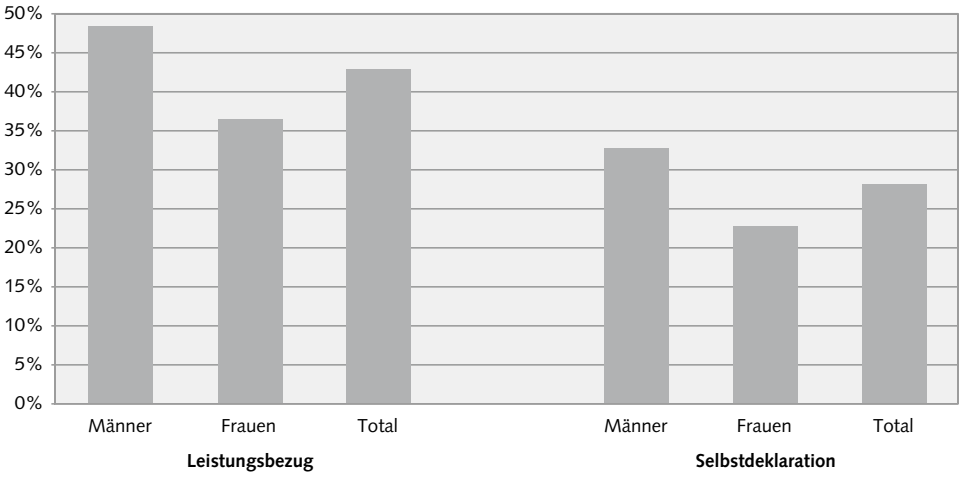

Quelle: SESAM

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Frühpensionierungsquoten in Prozent, Personen bis 5 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter gemäss AHV, nach Anzahl Jahren vor dem Rentenalter und Geschlecht, 2008 **G 3**

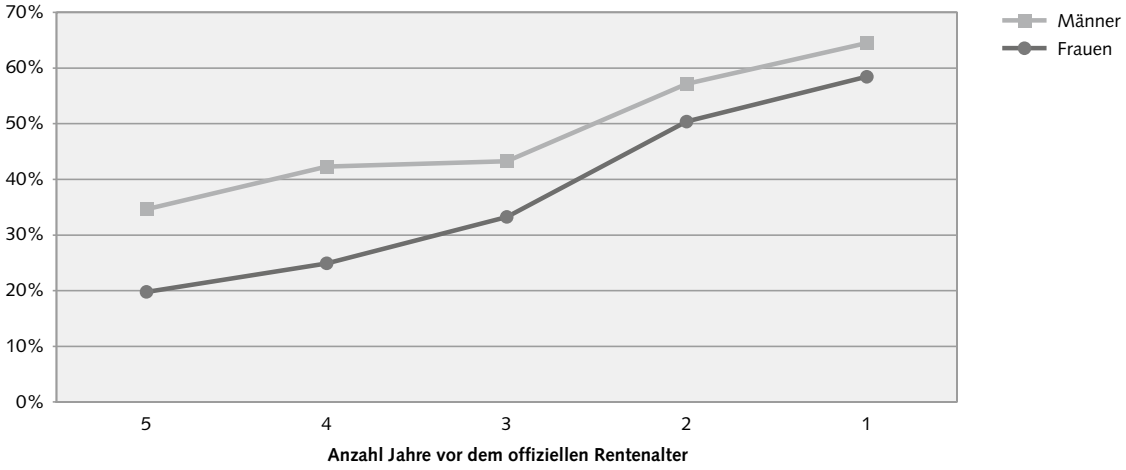

Quelle: SESAM

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Schlüsselindikator 6: Bezugsquoten aus den drei Säulen, (Früh-)Rentner/innen

Schlüsselindikator 6 beschäftigt sich nun mit dem tatsächlichen Leistungsbezug. Dabei wird analysiert wie viele Frührentner/innen bzw. Rentner/innen welche Leistungen aus dem Alterssicherungssystem beziehen.

Rentner/innen die im Jahr 2008 in das ordentliche Rentenalter kamen, haben bereits über 20 Jahre mit dem Obligatorium der 2. Säule gelebt.[7] Darüber hinaus bietet seit 1972 die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) die Möglichkeit, unter der Voraussetzung, dass ein Person erwerbstätig ist, zusätzlich individuell für die Rente vorzusorgen. Doch wie viele Personen haben tatsächlich von dieser Möglichkeit profitiert? Tabelle T6 zeigt den Leistungbezug aus den verschiedenen Säulen bei Rentner/innen im Alter bis zu 5 Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter gemäss AHV.

T 6 Bezugsquoten aus den drei Säulen des Alterssicherungssystems, Rentner/innen bis 5 Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter gemäss AHV, nach Geschlecht, 2008, in Prozent

	Männer	Frauen	Total
Bezug Leistung aus AHV	96,9	98,1	97,6
Bezug Leistung aus BV	81,7	56,8	67,3
Rente	*61,9*	*40,5*	*49,5*
Kapital	*34,0*	*23,5*	*28,0*
Bezug Leistung aus Säule 3a	42,3	25,3	32,7

Quellen: SESAM

[7] Die berufliche Vorsorge ist seit 1985 obligatorisch.

Fast alle Rentnerinnen und Rentner beziehen eine Leistung aus der AHV. Es gibt kaum einen Unterschied zwischen Männern und Frauen.

Eine Zusatzanalyse der AHV-Rentenregister ergab jedoch einen deutlichen Unterschied bei den Vorbezugsquoten der Altersrente. Etwa 9% der Personen, die im Jahr 2008 65 Jahre alt geworden sind (Jahrgang 1943), haben ihre AHV-Rente um ein oder zwei Jahre vorbezogen. Bei den im Jahre 2008 64-jährigen Frauen (Jahrgang 1944) betrug die Vorbezugsquote 26%.[8] Mehr Information zu den Vorbezugsquoten aus der AHV finden sich in den Detailtabellen auf der Website des BFS (Indikator «Bezugsquoten 1. Säule»).

Bei den Leistungen aus der beruflichen Vorsorge zeigen sich deutliche Unterschiede nach Geschlecht. 81,7% der Männer erhalten eine Leistung aus der 2. Säule. 61,9% beziehen eine Rente, mehr als ein Drittel hat, ausschliesslich oder zusätzlich, eine Kapitalauszahlung bezogen. Demgegenüber profitieren nur 56,8% der Frauen von Leistungen aus der 2. Säule: 40,5% haben eine regelmässige Rente, knapp ein Viertel ausschliesslich oder zusätzlich eine Kapitalauszahlung.

Was die individuelle Vorsorge betrifft, bezieht rund ein Drittel aller Rentnerinnen und Rentner eine Leistung aus der Säule 3a – 42,3% der Männer und 25,3% der Frauen.

[8] Die Prozentsätze in diesem Absatz beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Jahrganges, ohne eine Anwendung der sonst geltenden Rentnerdefinition.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen für die Leistungsquoten aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a sind durch unterschiedliche Erwerbskarrieren begründet. Frauen, die nie erwerbstätig waren, beispielsweise um familiäre Verpflichtungen zu übernehmen, oder trotz Erwerbstätigkeit unter der Eintrittsschwelle des BVG lagen, hatten keine Möglichkeit, ein Kapital für das Alter anzusparen. In die Säule 3a kann nur dann einbezahlt werden, wenn eine Erwerbstätigkeit vorliegt.

Während hier eine eher allgemeine Sicht auf den Leistungsbezug der Rentner/innen vorgestellt wird, finden sich in den Detailtabellen zusätzlich Informationen unter anderem zu den individuellen Rentenkombinationen, zu weiteren Einkommensbestandteilen und zur Haushaltsbetrachtung, die die Interdependenzen innerhalb eines (Paar-)Haushaltes berücksichtigt.

Die gleiche Analyse des Leistungsbezugs wird nun für die Frühpensionierten durchgeführt. Wie finanzieren diese ihren Rücktritt aus dem Berufsleben, auch wenn dieser unter Umständen nur teilweise vollzogen wurde und weiterhin eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird? Ein Rentenvorbezug aus der AHV ist nur ein oder zwei Jahre vor dem AHV-Pensionierungsalter möglich. In der beruflichen Vorsorge wird das früheste Rücktrittsalter durch die Reglemente der Pensionskassen bestimmt. Jedoch gilt das gesetzliche Mindestalter von 58 Jahren. Frühere Altersrücktritte sind dennoch zulässig, unter anderem bei betrieblichen Restrukturierungen. Die Säule 3a erlaubt einen Vorbezug von Leistungen bis zu 5 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter. Tabelle T7 zeigt, wie viele Frühpensionierte jeweils eine Leistung aus den verschiedenen Säulen (AHV, berufliche Vorsorge, Säule 3a) beziehen. Die Zahlen beziehen sich auf die frühpensionierten Personen, die die jeweilige Leistung erhalten können.

Knapp ein Viertel der Frührentner im AHV-Vorbezugsalter finanziert sich – ganz oder teilweise – durch den Vorbezug einer AHV-Rente. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind deutlich. Während 42,9% der frühpensionierten Frauen eine AHV-Rente beziehen, beträgt der Anteil bei den frühpensionierten Männern nur knapp 9%. Die Anhebung des AHV-Eintrittsalters bei Frauen auf 64 Jahren dürfte hier noch eine Rolle spielen.

Der grösste Teil der Frühpensionierung wird über die berufliche Vorsorge finanziert. 71,1% aller Frühpensionierten erhalten eine Leistung aus der 2. Säule. Zwischen Rente und Kapital teilt sich der Bezug bei den Frauen in etwa hälftig auf. Die Männer beziehen öfter eine Rente. Die Überbrückungsrente soll die Zeit zwischen der Frühpensionierung und dem möglichen Bezug einer AHV-Rente überbrücken. Sie wird teils von den Pensionskassen, teils vom Arbeitgeber finanziert. Knapp 34% der Frühpensionierten profitieren von dieser Möglichkeit – dabei deutlich mehr Männer als Frauen. Schliesslich bezieht ein Drittel der Frühpensionierten eine Leistung aus der Säule 3a.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern fallen bei den frühpensionierten Personen deutlich geringer aus als bei den Rentnern. Der Grund liegt darin, dass hier nur frühpensionierte Frauen betrachtet werden, da der Fokus auf der Finanzierungsart eines vorzeitigen Rentenrücktritts liegt. Frühpensionierte Frauen sind diejenigen, die mindestens eine Leistung erhalten und somit in der Vergangenheit im Allgemeinen erwerbstätig gewesen sind.

T7 Bezugsquoten aus den drei Säulen des Alterssicherungssystems, Frührentner/innen bis 5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter gemäss AHV, nach Geschlecht, 2008, in Prozent

	Männer	Frauen	Total
Vorbezug AHV-Rente[1]	(8,7)	42,9	23,9
Bezug Leistung aus BV	73,3	68,0	71,1
Rente	*48,5*	*37,0*	*43,6*
Kapital	*36,3*	*36,1*	*36,2*
Bezug Überbrückungsrente	42,0	22,8	33,9
Bezug Leistung aus Säule 3a	36,3	29,7	33,6

[1] Nur frühpensionierte Personen bis zu 2 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter.

(Zahl): Statistisch nur bedingt zuverlässig.

Quelle: SESAM

Schlüsselindikator 7: Höhe der Renten, (Früh-)Rentner/innen

Die Bezugsquoten der Renten gaben Informationen darüber, wie viel Prozent der Rentner/immen bzw. Frührentner/innen eine bestimmte Leistung aus dem Drei-Säulen-System erhalten. Nun wird mit der Höhe dieser Leistungen der rein finanzielle Aspekt betrachtet. In Tabelle T8 sind die Medianwerte verschiedener Leistungen zunächst für Rentner/innen erfasst.[9] Die Grundgesamtheit bilden diejenigen Rentner/innen, die die jeweilige Leistung erhalten.

[9] Der Median teilt die nach der Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Bezogen auf ein Einkommen heisst das, dass bei der Hälfte der Personen das Einkommen unter dem Medianeinkommen liegt, und bei der anderen Hälfte darüber.

T8 Höhe der Leistungen aus der Altersvorsorge (jährliche Medianwerte in CHF), Rentner/innen bis 5 Jahre nach Pensionierungsalter gemäss AHV, nach Geschlecht, 2008

	Männer	Frauen	Total
Renten			
AHV-Rente (inkl. EL u. HE)	*20 400*	*19 800*	*19 800*
BV-Rente	*32 400*	*18 000*	*24 000*
Kapitalzahlungen			
BV-Kapital	*150 000*	*43 772*	*100 000*
Kapital Säule 3a	*60 000*	*45 000*	*59 000*

Quelle: SESAM

Der Medianwert der AHV-Rente (inklusive Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen) beträgt rund 20'000 Franken im Jahr. Es gibt kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Anders sieht es bei der 2. Säule aus. Der Median der Renten aus der Pensionskasse liegt bei Männern mit 32'400 Franken deutlich höher als bei den Frauen. Noch grössere Unterschiede gibt es bei den Kapitalauszahlungen. Der Median bei Männern liegt bei 150'000 Franken, bei Frauen bei 43'772 Franken. Etwas geringer fallen die Unterschiede bei den Kapitalauszahlungen der Säule 3a aus (Männer: 60'000 Franken, Frauen: 45'000 Franken).[10]

Die Unterschiede in der Höhe der Leistungen zwischen Männern und Frauen gehen hauptsächlich auf unterschiedliche Erwerbsbiographien zurück. Diese gehen bei den Frauen zum Zeitpunkt der Familiengründung oft mit einer Aufgabe oder Reduktion der Erwerbstätigkeit einher. Wie Schlüsselindikator 6 (Bezugsquoten der Renten) gezeigt hat, wirkt sich dies zunächst auf eine geringere Bezugsrate für Frauen aus der 2. Säule und der Säule 3a aus. Für diejenigen, die eine Leistung beziehen, fällt sie insbesondere bei der 2. Säule, die direkt mit der Höhe des Erwerbseinkommens korreliert ist, geringer aus als bei Männern. In diesem Zusammenhang darf nicht die Paar- bzw. Haushaltsbetrachtung ausser Acht gelassen werden. Frauen, die keine oder nur eine geringe Leistung aus der Pensionskasse und/oder der Säule 3a erhalten, können dennoch durch die Leistungen des (Ehe-)Partners im gleichen Haushalt finanziell abgesichert sein.

Tabelle 9 stellt die Medianwerte verschiedener Leistungen vor, die Frührentnerinnen und Frührentner erhalten.

[10] Während es sich bei den Renten um im Jahr 2008 erhaltene Renten handelt, wurden die Kapitalauszahlungen im Allgemeinen zu einem früheren Zeitpunkt ausbezahlt – zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung oder im Rahmen einer Frühpensionierung. In die vorgestellten Medianwerte gehen somit unterschiedliche Informationen ein.

T9 Höhe der Leistungen aus der Altersvorsorge (jährliche Medianwerte in CHF), Frührentner/innen bis 5 Jahre vor Pensionierungsalter gemäss AHV, nach Geschlecht, 2008

	Männer	Frauen	Total
Renten			
AHV-Rente (Vorbezug)	*21 600*	*18 600*	*18 600*
BV-Rente	*39 240*	*19 789*	*30 000*
Überbrückungsrente	*24 000*	*18 000*	*24 000*
Kapitalzahlungen			
BV-Kapital	*140 000*	*50 000*	*100 000*
Kapital Säule 3a	*63 000*	*60 000*	*60 000*

Quelle: SESAM

Die Höhe des AHV-Vorbezugs für Frührentner/innen liegt knapp unter dem Niveau der Renten der ordentlichen Rentner. Deutlich sind die Unterschiede dagegen bei der 2. Säule. Die Medianrente der Frührentner liegt bei Männern mit 39'240 Franken rund 6800 Franken, bei Frauen mit 19'789 Franken rund 1800 Franken über dem entsprechenden Wert im ordentlichen Rentenalter (siehe Tabelle T8). Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bleiben auch für die BV-Rente der Frühpensionierten bestehen. Ein Teil der Frührentner profitiert von einer Überbrückungsrente, die bei einem Median von 24'000 Franken liegt und für Männer etwas höher ausfällt als für Frauen.

Der Median der Kapitalleistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a befindet sich auf ähnlichem Niveau wie derjenige für die Rentner.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind in denselben Gründen zu suchen, wie bereits für die Rentner dargelegt.

Die höheren Renten der Frührentner/innen im Vergleich zu den Rentner/innen legen zunächst den Schluss nahe, dass vor allem diejenigen Personen vorzeitig eine Rente beziehen, die eine relativ hohe Rentenzahlung erwarten. Gleichzeitig muss man berücksichtigen, dass hier zwei verschiedene Generationen miteinander verglichen werden, die Unterschiede in den Rentenniveaus aufweisen können. Ob die zwei Effekte in dieselbe oder in unterschiedliche Richtungen gehen und welcher Effekt dominiert, müssen zukünftige Daten zeigen.

Während sich der Schlüsselindikator 7 auf die einzelnen Leistungen aus dem Alterssicherungssystem konzentriert, sind in den Detailtabellen (Website BFS) auch Angaben zu anderen Einkommensquellen und zum Bruttoäquivalenzeinkommen zu finden sowie auch Informationen darüber, wie viel eine bestimmte Einkommensart am Gesamteinkommen ausmacht.

Schlüsselindikator 8: Quote der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen

Die Quote der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (EL-Quote) gibt an, wie viel Prozent der Altersrentner/innen Ergänzungsleistungen erhalten. Anspruchsberechtigt sind Personen, die eine Altersrente erhalten und deren Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können.[11] Die Höhe der EL entspricht im Allgemeinen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die anerkannten Ausgaben sind abhängig von der Wohnsituation des Rentners. Für Rentner/innen, die in einem Privathaushalt wohnen, gelten andere Ausgabenkategorien als für Rentner/innen, die im Heim leben.

Die EL-Quote ist ein Indikator für die bekämpfte Armut im Alter. Altersrentner, die keine EL beanspruchen, obwohl sie anspruchsberechtigt sind oder aber Personen im Rentenalter, die keine Altersrente erhalten und gleichzeitig ein geringes Einkommen haben, gehören zur Gruppe der verdeckten Armen.

Tabelle T10 zeigt den Anteil der EL-Bezüger/innen an den Altersrentnern der jeweiligen Altersgruppe, nach Geschlecht und Wohnsituation.[12]

Die EL-Quote aller Altersrentner/innen ab 65 Jahren beträgt 11,9%. Zwischen Männern und Frauen gibt es deutliche Unterschiede. Während 8,4% der über 65-jährigen Männer EL beziehen, sind es 14,5% der Frauen. Ebenso deutlich sind die Unterschiede nach Alter. Die jüngeren Rentner/innen beziehen weniger EL als die älteren. Bei den 90-Jährigen und Älteren steigt die Quote auf knapp 30,4% an – 18,2% bei den Männer und 34,6% bei den Frauen.

Betrachtet man die EL-Quote nach Wohnsituation, ergeben sich erhebliche Differenzen bezüglich dieses Merkmals. Die EL-Quote der zu Hause lebenden Rentner/innen ist etwas niedriger als die Gesamtquote, steigt aber im Alter nur geringfügig an. Die EL-Quote der im Heim lebenden Personen ist dagegen um ein Vielfaches höher. 53,4% dieser Rentner/innen erhalten Ergänzungsleistungen. Während die Unterschiede zwischen den Geschlechter gering ausfallen, sind diejenigen nach Altersklasse umso prägnanter. Über 90% der 65 bis 69-jährigen Heimbewohner sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die Quote sinkt für Männer mit zunehmendem Alter ab bis auf 45,3% bei den 90-Jährigen und Älteren. Für Frauen sinkt die Quote etwas weniger stark und steigt im sehr hohen Alter wieder an. Die hohen EL-Quoten der Heimbewohner sind hauptsächlich auf die Betreuungskosten in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen, die die Einnahmen der Rentner/innen oftmals übersteigen. Darüber hinaus müssen diese Zahlen auch im Zusammenhang mit den Bewohnerquoten von Alters- und Pflegeheimen betrachtet werden

T10 EL-Quoten, in Prozent der Altersrentner, nach Wohnsituation, Altersgruppen und Geschlecht, 2008

	65+ Jahre	65-69 Jahre	70-79 Jahre	80-89 Jahre	90+ Jahre
Gesamt					
Männer	*8,4*	*6,1*	*8,1*	*11,3*	*18,2*
Frauen	*14,5*	*8,7*	*12,3*	*19,7*	*34,6*
Total	*11,9*	*7,5*	*10,5*	*16,7*	*30,4*
Zu Hause lebend					
Männer	*6,7*	*5,5*	*7,0*	*7,9*	*7,7*
Frauen	*11,0*	*8,1*	*10,9*	*13,6*	*15,4*
Total	*9,1*	*6,9*	*9,2*	*11,5*	*13,0*
Im Heim lebend					
Männer	*52,4*	*95,4*	*64,6*	*45,4*	*45,3*
Frauen	*53,7*	*88,5*	*58,8*	*50,1*	*59,3*
Total	*53,4*	*91,7*	*60,9*	*49,0*	*56,8*

Quellen: EL-Statistik, SOMED, ESPOP

[11] Es wird hier nur die Quote der Ergänzungsleistungen zur AHV vorgestellt. Anspruchsberechtigt für Ergänzungsleistungen sind auch Personen, die eine Rente, eine Hilflosenentschädigung oder ein Taggeld der Invalidenversicherung erhalten.

[12] Im Kontext dieses Indikators ist ein Altersrentner eine Person, die eine Rente aus der AV erhält.

(siehe Schlüsselindikator 3). Weniger als 1% der 65- bis 69-Jährigen leben in einem Alters- oder Pflegeheim (ca. 2700 Personen). 9 von 10 dieser Personen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen, um den Aufenthalt finanzieren zu können. Die Bewohnerquote steigt mit zunehmendem Alter bis auf 40,6% bei den über 90-Jährigen an, während gleichzeitig die EL-Quote sinkt.

Schlüsselindikator 9: Erwerbsquote rund um das Rentenalter

Die Flexibilisierung des Rentenübergangs führt nicht nur zu einer sukzessiven Reduktion der Erwerbstätigkeit in den Jahren vor dem Rentenalter, sondern auch dazu, dass Personen im ordentlichen Rentenalter die Möglichkeit haben, weiterhin erwerbstätig zu sein. Dies kann vielfältige Gründe haben, die von der finanziellen Notwendigkeit bis zur persönlichen Präferenz für eine Erwerbstätigkeit reichen können. Unabhängig von einem eventuellen Rentenbezug, zeigt folgende Grafik die Erwerbsquoten des Jahres 2008 von Männern und Frauen zwischen 5 Jahren vor bis 5 Jahre nach dem Rentenalter.

Während 75% der Männer und 67% der Frauen 5 Jahre vor ihrem jeweiligen Rentenalter noch arbeiten, sinkt diese Quote kontinuierlich bis ein Jahr vor dem Rentenalter auf 52% respektive 40%. Das Rentenalter geht mit einer Reduktion der Erwerbsquoten einher – 33% der Männer und 24% der Frauen arbeiten noch im selben Jahr, in dem sie das ordentliche Rentenalter erreichen. Die Erwerbsquote sinkt danach weiter ab. Fünf Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter sind noch 15% der Männer und 10% der Frauen erwerbstätig. Insgesamt ist der Verlauf der Quoten für Männer und Frauen ähnlich, Männer bewegen sich jedoch auf einem leicht höheren Niveau.

Detailanalysen zeigen, dass vor allem Selbständigerwerbende im Rentenalter noch weiterarbeiten bzw. ehemalige Arbeitnehmer sich selbständig machen (siehe Indikator «Ausmass der Erwerbstätigkeit im Alter»). 56% aller Personen, die im Rentenalter und bis 5 Jahre danach noch arbeiten, sind selbständigerwerbend – 63% der Männer und knapp 49% der Frauen. Unter den nicht frühpensionierten Personen im Alter bis 5 Jahre vor dem offiziellen Rentenalter liegt die Quote der Selbständigerwerbenden bei knapp 21%.

Schlüsselindikator 5 zeigte, wie parallel dazu die Frühpensionierungsquoten (Leistungsbezug) in den Jahren vor dem Rentenalter zunehmen (Grafik G3) und zeugt in Verbindung mit Grafik G4 von der Flexibilisierung des Übergangs in das Rentenalter.

Erwerbsquote in Prozent, nach Anzahl Jahren vor/nach dem Pensionierungsalter gemäss AHV, nach Geschlecht, 2008 **G 4**

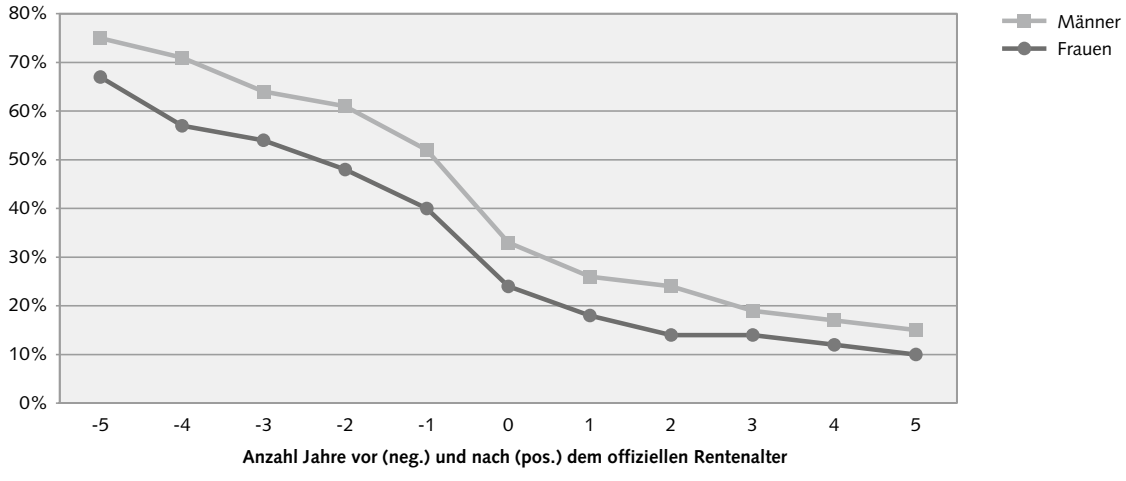

Quelle: SESAM

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Schlüsselindikator 10: Subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit

Die Rentenbezüge, die Erwerbstätigkeit und die finanzielle Situation sind wichtige Themen im Alter. Ebenso wichtig ist der Bereich Gesundheit. Der selbstwahrgenommene Gesundheitszustand soll Aufschluss geben über den persönlichen, rein subjektiven Eindruck über die eigene Gesundheit. Es sei betont, dass dies nicht mit einer objektiven medizinischen Diagnose gleichzustellen ist.

In der Bewertung der eigenen gesundheitlichen Situation verbinden sich individuelle Erfahrungen und Einstellungen im Hinblick auf alle untersuchten Dimensionen des Gesundheitsbereichs zu einem Ausdruck gesundheitlicher (Un-)Zufriedenheit. Gesundheitliche Schwierigkeiten äussern sich auf der subjektiven Ebene in einer relativ niedrigen Gesundheitszufriedenheit, insbesondere dann, wenn es sich nicht nur um eine vorübergehende Erkrankung, sondern um eine andauernde Krankheit oder Behinderung handelt.

Die befragten Personen können zwischen 5 Merkmalsausprägungen wählen: «Sehr gut», «gut», «mittelmässig», «schlecht» und «sehr schlecht». Jeweils die beiden unteren und oberen Kategorien wurden für die Darstellung zusammengefasst. 82% der 55- bis 64-jährigen Personen geben an, einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand zu haben. Diese Quote fällt auf 65% für Personen im Alter von 75 Jahren und mehr, wobei knapp 68% der Männer und 63% der Frauen diese Einschätzung abgeben. Auf der anderen Seite geben gut 9% der Männer und 7% der Frauen der gleichen Altersgruppe an, dass sie über einen schlechten bis sehr schlechten Gesundheitszustand verfügen. Im Alter zwischen 55 bis 64 Jahren liegt diese Quote erst bei gut 6% respektive 4,5%.

Dass der selbstwahrgenommene Gesundheitszustand mit dem Alter schlechter wird, scheint nachvollziehbar, häufen sich doch gesundheitliche Probleme gerade ab einem Alter von 75 Jahren. Weitergehende Analysen ergeben jedoch auch klare Unterschiede nach anderen Kriterien, wie zum Beispiel dem Bildungsniveau. Je höher das Bildungsniveau, desto positiver ist im Allgemeinen die Einschätzung der eigenen Gesundheit.[13] Jedoch kann dies verschiedene Gründe haben, die von der Korrelation des Bildungstandes mit dem Einkommensniveau bis zum höheren Kenntnisstand über eine gesunde Lebensweise der höher Gebildeten reichen kann.

Selbstwahrgenommener Gesundheitszustand, nach Altersklasse und Geschlecht, 2007 **G 5**

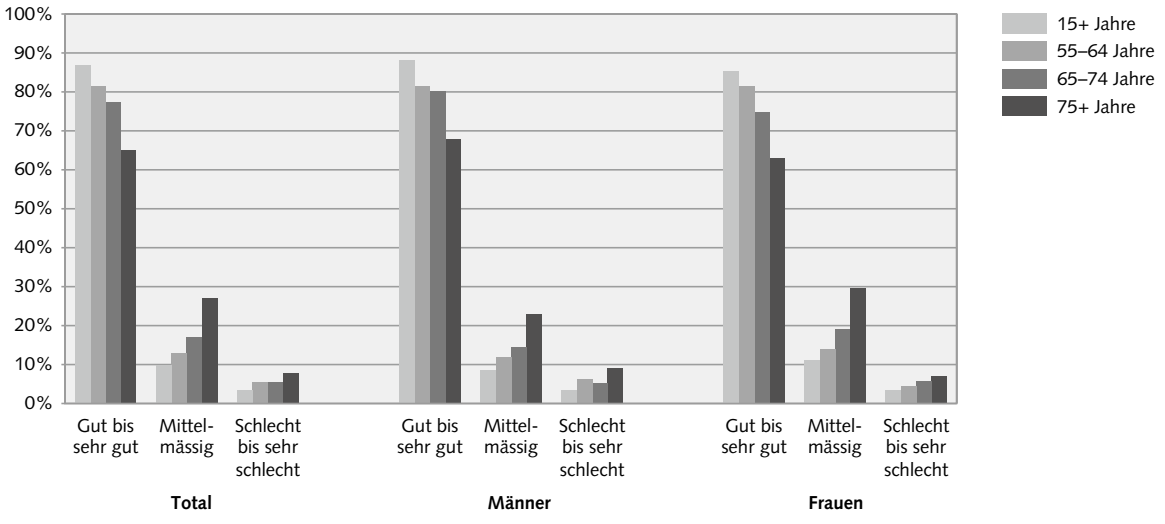

Quelle: SGB

© Bundesamt für Statistik (BFS)

[13] Quelle: SGB 2007

Schlüsselindikator 11: Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit umfasst ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen (institutionalisierte Freiwilligenarbeit, z.B. für soziale, karitative oder kirchliche Institutionen, politische Parteien, Interessensverbände) sowie persönliche Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte (informelle Freiwilligenarbeit, z.B. Kinderbetreuung, Pflegeaufgaben, allgemeine Dienstleistungen wie Haushaltshilfe, Transporte, Gartenarbeiten). Diese Tätigkeiten werden nicht entlöhnt, könnten jedoch theoretisch durch eine Drittperson gegen Bezahlung ausgeführt werden. Grafik G6 zeigt zunächst die Quoten der institutionalisierten und informellen Freiwilligenarbeit nach Altersgruppen und Geschlecht für das Jahr 2007.

Rund jede vierte Person ab 15 Jahren gibt an, institutionalisierte Freiwilligenarbeit zu leisten. Die Quoten fallen für Männer etwas höher aus als für Frauen (28% gegenüber 20%). Im Alter zwischen 40 und 54 Jahren sind die Quoten der institutionalisierten Freiwilligenarbeit überdurchschnittlich hoch, um mit fortschreitendem Alter erst langsam und dann ab 75 Jahren sehr deutlich abzunehmen.

Gut jede fünfte Person ab 15 Jahren leistet informelle Freiwilligenarbeit. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist markant. Frauen haben deutlich höhere Beteiligungsquoten als Männer (26% gegenüber 15%). Die Quoten der älteren Bevölkerung liegen im Allgemeinen noch höher. Erst ab dem Alter von 75 Jahren sinken diese deutlich. Es ist davon auszugehen, dass sich ab diesem Alter der Gesundheitszustand tendenziell verschlechtert und die eigene Pflegebedürftigkeit zunimmt.

Informelle Freiwilligenarbeit umfasst verschiedenste Tätigkeiten. Grafik G7 zeigt die Beteiligungsquoten für Kinderbetreuung und für Dienstleistungen für Verwandte und/oder Bekannte nach Altersklassen und Geschlecht.

Frauen betreuen am häufigsten Kinder von Verwandten oder Bekannten. Die Quote ist bei den 64- bis 74-Jährigen am höchsten – fast jede vierte Frau in dieser Altersgruppe betreut Kinder. Eine Zusatzanalyse zeigt, dass diese Frauen vor allem verwandte Kinder betreuen, während Kinder von Bekannten eher von jüngeren Frauen betreut werden (siehe Detailtabellen dieses Indikators). Es ist zu vermuten, dass Frauen in der jüngeren Altersgruppe die Betreuung anderer Kinder mit der Betreuung der eigenen Kinder verbinden. Für Männer liegen die Beteiligungsquoten bei der Kinderbetreuung deutlich tiefer. Sie leisten häufiger Dienste für Bekannte oder Nachbarn wie zum Beispiel Hausarbeiten, Transporte oder Gartenarbeiten.

Die Zahlen zeigen, dass der volkswirtschaftliche Beitrag der älteren Bevölkerung im Rahmen der Freiwilligenarbeit und ganz besonders im Rahmen der Kinderbetreuung nicht zu unterschätzen ist. Die Bedeutung der Betreuung der Enkel durch ihre Grosseltern hat trotz des Ausbaus institutioneller Betreuungsangebote nicht abgenommen (siehe Detailtabellen dieses Indikators).

Quoten der Freiwilligenarbeit (institutionalisiert und informell), nach Altersgruppen und Geschlecht, 2007 **G 6**

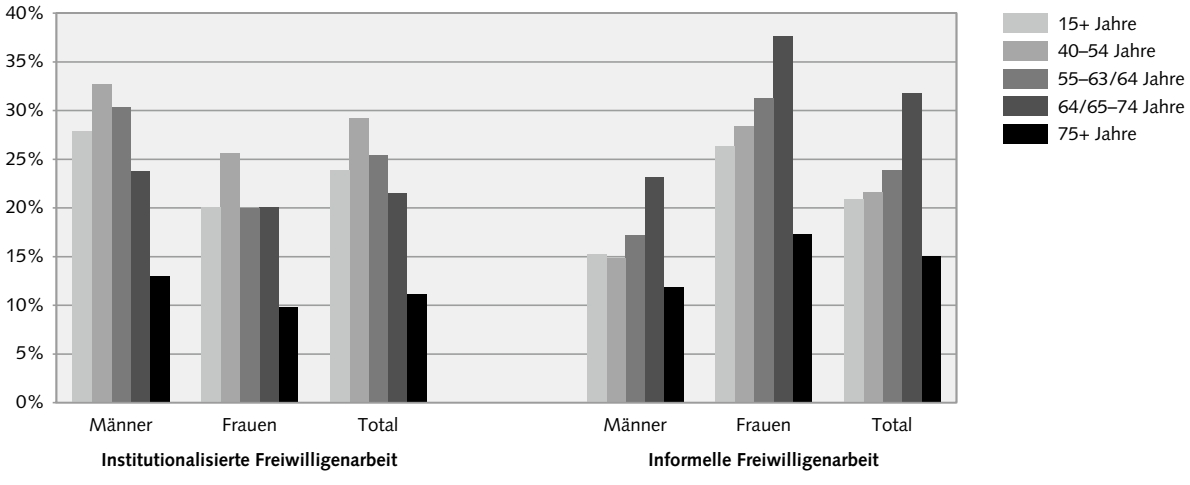

Quelle: SAKE

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Quoten der Kinderbetreuung und Dienstleistungen für Verwandte und/oder Bekannte, nach Altersgruppen und Geschlecht, 2007 **G 7**

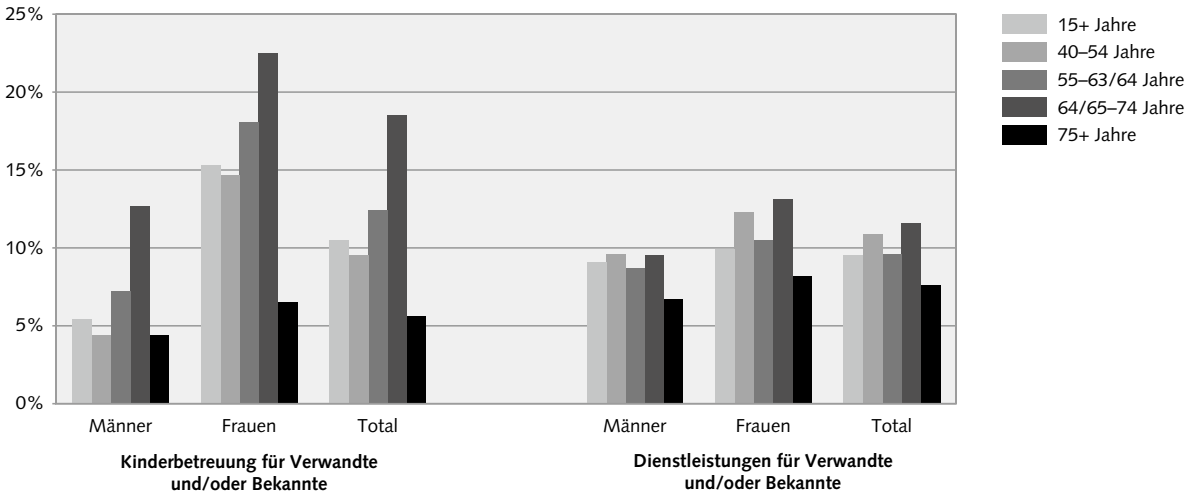

Quelle: SAKE

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Schlüsselindikator 12: Unterstützung durch Familie und Angehörige

Während die Freiwilligenarbeit die durch die ältere Bevölkerung geleistete Hilfe analysiert hat, wird nun der Frage nachgegangen, wie viele ältere Personen selbst Hilfe in Anspruch nehmen. Hierbei wird diejenige Hilfe betrachtet, die aus gesundheitlichen Gründen geleistet wurde.[14]

Etwas mehr als 3% der Personen zwischen 55 und 74 Jahren erhalten Hilfe aus gesundheitlichen Gründen. Erst ab dem Alter von 75 Jahren steigt dieser Prozentsatz deutlich an, gestaltet sich aber nach Geschlecht unterschiedlich. Während 13% der Frauen Hilfe aus gesundheitlichen Gründen erhalten, sind es lediglich 6% der Männer. Dieser Unterschied ist vor allem auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen und damit verbunden auf die höhere Anzahl Frauen in sehr hohem

Anteil der Personen, die in den letzten 7 Tagen aus gesundheitlichen Gründen Hilfe erhalten haben, 2007 **G 8**

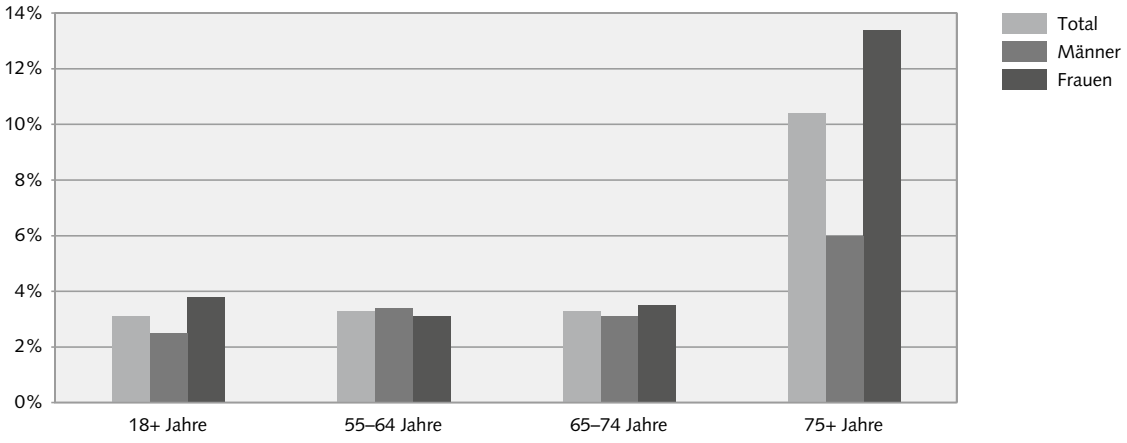

Quelle: SGB

© Bundesamt für Statistik (BFS)

[14] Die genaue Fragestellung in der Befragung (SGB) lautet: «Haben Sie in den letzten 7 Tagen aus gesundheitlichen Gründen Hilfe von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn bekommen, z.B. Hilfe wie Einkaufen, Pflege, Essen zubereiten oder bringen, usw.?»

Alter. Dies zeigt sich auch darin, dass die Männer ab 75 Jahren vier Mal öfter Hilfeleistungen von ihren (Ehe-) Partnerinnen erhalten als die Frauen von ihren (Ehe-) Partnern (siehe Detailtabellen dieses Indikators). Frauen dagegen erhalten am häufigsten Unterstützung von ihrer Tochter/ihrem Sohn.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, ist die Unterstützung durch Familie und Angehörige als Teil eines Masses der Abhängigkeit im Alter anzusehen, das zusammen mit den zu Hause erbrachten offiziellen Spitex-Leistungen und mit der Bewohnerquote in Alters- und Pflegeheimen zu betrachten ist.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Für eine Gesamtsicht der Situation der älteren Bevölkerung braucht es Informationen zu vielen verschiedenen Aspekten. Neben dem demografischen Rahmen sind die Lebensumstände, die Leistungen aus dem Alterssicherungssystem, die Gesundheit und die Lebensqualität im weiteren Sinne relevant. Das Bundesamt für Statistik stellt mit den Indikatoren zur Alterssicherung erstmals ein Indikatorensystem zur Verfügung, welches alle diese Bereiche berücksichtigt.

Zwölf Schlüsselindikatoren spannen den Bogen über alle behandelten Themenbereiche und liefern eine kompakte Darstellung der aktuellen Situation. Sie wurden im vorliegenden Beitrag ausführlich definiert und deren Resultate analysiert. Alle weiteren Ergebnisse sind auf der Website des Bundesamtes für Statistik verfügbar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gruppe der älteren Personen differenziert betrachtet werden muss. Am relevantesten scheint die Differenzierung nach Geschlecht zu sein. Die Unterschiede in den Resultaten zwischen Männern und Frauen ziehen sich durch alle Themenbereiche und reichen von der Lebenserwartung bis zur Erwerbsbiographie. Diese wiederum hat deutliche Auswirkungen auf den Zugang zum Alterssicherungssystem und deren finanziellen Aspekten. Wie an andere Stelle bereits erwähnt, darf die Haushaltsbetrachtung in diesem Zusammenhang nicht ausser Acht gelassen werden. Auch wenn das Drei-Säulen-System ausschliesslich individuell ausgerichtet wird, führen die Interdependenzen innerhalb eines Haushaltes meist zu einer zusätzlichen Absicherung der Frau.

Aus den Detailtabellen wird deutlich, dass die sozial geprägten Unterschiede geringer sind, wenn die Frau nicht in einem Paar- oder Familienhaushalt, sondern in einem Einpersonenhaushalt lebt. Zusätzlich spielt für beide Geschlechter der Bildungsstand eine fundamentale Rolle. Besser ausgebildete Personen haben grundsätzlich eine bessere finanzielle Absicherung, aber auch eine bessere Gesundheit im Alter. Nicht zuletzt erwies es sich als relevant innerhalb der Altersgruppe der über 65-Jährigen jüngere und ältere Personen getrennt zu analysieren, um den Eigenheiten verschiedener Generationen aber auch verschiedener Bedürfnisse des Alters gerecht zu werden.

Die Indikatoren und ihre Resultate helfen, die Entwicklungen in den verschiedenen Themenbereichen zu verfolgen und grössere Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Sie können eine gesicherte Grundlage bilden um sozialpolitisch steuernde Massnahmen ergreifen zu können. Ihre Wirkung kann sich in den Resultaten zukünftiger Jahre niederschlagen.

Die Indikatoren zur Alterssicherung werden regelmässig aktualisiert. Darüber hinaus werden thematische Spezialanalysen publiziert.